



Auszug aus der Niederschrift über die 52. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.04.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

bis Beginn TOP 28

Ausschussmitglieder

Erhart, Wolfgang

ab TOP 28 Vertreter für ersten Bürgermeister Habel

Jäger, Alfred

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

Ströbel, Rainer

ab TOP 2 bis TOP 27.1

Stellvertreter

Gawehn, Michael

Stellvertreter für Stadtrat Schwämmlein
von TOP 1 bis TOP 4 Stellvertreter für Stadtrat Durlak
ab TOP 23 Stellvertreter für Stadtrat Ströbel
ab TOP 5 Stellvertreter für Stadtrat Durlak

Vogel, Oliver

Weber, Thomas

Zuhörer aus dem Stadtrat

Meyer, Evelyn

Vogel, Markus

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Schwämmlein, Gerd

Öffentlicher Teil

1. FF Horbach - Bestätigung der Kommandantenwahl

Sachverhalt:

In der ordentlichen Dienstversammlung am 12.01.2024 wurde Herr Herbert Engelhardt zum Kommandanten und Herr Hans Wiegel zum stellvertretenden Kommandanten wiedergewählt. Herr Gerd Bauer wurde als weiterer stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Horbach für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt.

Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01.03.2024. Die Bestätigungen des Kreisbrandrates erfolgten mit Schreiben vom 22.01.2024. Herr Herbert Engelhardt hat die Auflage, den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bis zum 31.12.2024 auf einer staatlichen Feuerweherschule zu besuchen und Herr Gerd Bauer die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ in einer angemessenen Zeit.

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes Herrn Herbert Engelhardt zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Horbach.

Des Weiteren bestätigt der Ausschuss Herrn Hans Wiegel zum stellvertretenden Kommandanten und Herrn Gerd Bauer zum weiteren stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Horbach.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

2. FF Kirchfembach - Verabschiedung der ehemaligen Kommandanten

Sachverhalt:

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“.

Dies ist häufig der Wahlspruch für die Männer und Frauen der Freiwilligen Feuerwehren. Eine freiwillige Verpflichtung, wenn es gilt, des Nächsten Leib und Leben, Haus und Hof, Hab und Gut selbst unter Einsatz des eigenen Lebens vor vernichtenden Elementen zu schützen.

Viele Stunden der Freizeit werden geopfert, sei es für Übungen, Brand- oder Katastropheneinsätze. Einer für Alle, alle für Einen, bedeutet auch Kameradschaft und Pflichtbewusstsein, denn ohne das ist der freiwillige Dienst für die Allgemeinheit zum Scheitern verurteilt.

Als Kommandant einer Freiwilligen Feuerwehr werden über viele Jahre besondere Verantwortung übernommen und sich selbstlos und uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Dafür gebührt den Feuerwehrkommandanten allerhöchster Respekt sowie Dank für die ehrenamtliche Tätigkeit um Wohl der Allgemeinheit.

- Herr Holger Kress war von 06.01.2003 bis 31.01.2006 stellvertretender Kommandant und
- ab 01.02.2006 bis 29.02.2024 durchgängig Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kirchfembach.

- Herr Christian Weghorn war von 03.01.2009 bis 31.12.2011 sowie vom 29.02.2024 waren Sie als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kirchfembach im Einsatz.
-

Bürgermeister Habel verabschiedet an heutiger Sitzung die scheidenden Kommandanten, spricht ihnen im Namen der Stadt und seiner Bürgerinnen und Bürger Dank und Anerkennung für das jahrlange ehrenamtliche Engagement aus.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. FF Kirchfembach - Bestätigung der Kommandantenwahl

Sachverhalt:

In der ordentlichen Dienstversammlung am 06.01.2024 wurde Herr Stefan Josua zum Kommandanten und Herr Michael Spieß zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchfembach für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt.

Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01.03.2024. Die Bestätigung des Kreisbrandrates erfolgte mit dem Schreiben vom 15.01.2024 unter der Voraussetzung, dass Herr Stefan Josua sowie Herr Michael Spieß innerhalb einer angemessenen Zeit den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich auf einer Staatlichen Feuerweherschule absolvieren.

Zu den Lehrgängen wurden beide Kommandanten bereits angemeldet.

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes Herrn Stefan Josua zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchfembach und Herrn Michael Spieß zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchfembach.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Verein FFW Burggrafenhof e.V.; hier: Antrag auf Verwendung des Stadtwappens

Sachverhalt:

Die Vorstandschaft des Vereins FFW Burggrafenhof e.V. beantragt die Nutzung des Stadtwappens (auf rotem Schild, schwarz silberner Helm mit Schild und Hundekopf) auf Bekleidungsstücken.

Der Verein beabsichtigt für die aktiven Vereinsmitglieder, die Jugendfeuerwehr und die Kinderfeuerwehr aus Vereinsmitteln einheitliche Bekleidung (Sweatjacken, T-Shirts/Poloshirts, ggf. weiteres) anzuschaffen. Auf die Kleidung soll der Schriftzug „Feuerwehr Burggrafenhof“ sowie das Stadtwappen aufgebracht werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag des Vereins FFW Burggrafenhof e.V. auf Nutzung des Stadtwappens zur Anbringung auf Bekleidungsstücken für aktive Vereinsmitglieder, die Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr zu.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Verein Volkshochschule Langenzenn e.V. - Bericht 2024

Sachverhalt:

Bürgermeister Habel begrüßt die Vorständin, Frau Hubner, sowie die Damen der Geschäftsstelle des Vereins Volkshochschule Langenzenn e.V.

Frau Hubner gibt dem Ausschuss einen Rückblick über die vergangenen drei Jahre, berichtet über Projekte sowie den Sachstand in Sachen Volkshochschulverbund. Weitere Informationen zu personellen Veränderungen innerhalb der Geschäftsstelle. Des Weiteren informiert sie über die Aktuelles, insbesondere auch über die Neugestaltung der Webseite. Hierzu wird um einen Zuschuss Seitens der Stadt gebeten.

Die Präsentation des Vereins Volkshochschule Langenzenn e.V. ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Antrag auf Bezuschussung der Kosten für den neuen Wegauftritt ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Berichte aus den städtischen Einrichtungen

Die Berichte liegen der Niederschrift als Anlagen bei.

7. Kirchweihplanung 2024 - Information zum Sachstand

Sachverhalt:

Die Kirchweih in Langenzenn findet dieses Jahr vom 24.05. – 28.05.2024 statt. Wie bereits letztes Jahr, wird der Charakter einer Straßenkirchweih beibehalten. Die Kirchweih verläuft vom Martin-Luther-Platz über den Prinzregentenplatz zum Denkmalplatz bis hin zu den Zennwiesen (hinter dem Autohaus Besenbeck).

Von den meisten Schaustellern des letzten Jahres liegt eine Zusage vor, vereinzelt wurden noch weitere Schausteller zugelassen. Auf den Zennwiesen wird ein zusätzliches Fahrgeschäft gestellt.

Die Beleuchtungssituation in dem Gässchen zu den Zennwiesen wurde letztes Jahr von den Schaustellern bemängelt. Dieses Jahr wird versucht die Beleuchtungssituation zu verbessern. Es soll ein ausgegossenes Betonfundament mit einem Lichtmast in einem der städtischen Gärten hinter dem Rathaus platziert werden. Somit wäre eine bessere Beleuchtungssituation im Zeitraum der Kirchweih gewährleistet.

Das Bühnenprogramm wird beibehalten. Am Freitag spielt die Band „Saitenspinner“, am Samstag spielt „Die Nachtschicht“, am Sonntag ist die Band „SRS Jazmen“ vertreten und am Montag „Chris Angels – Linedance & Country Music“. Außerdem wird am Montag passend zum Familiennachmittag wieder ein Puppenspiel am Marktplatz stattfinden. Zum Abschluss am Dienstag spielt die Band „Light Kultur“.

Nach Rücksprache mit dem Arbeitskreis Kirchweih, wird es dieses Jahr keine Abschluss-show geben. Angedacht war eine Drohnen-Lightshow. Da diese aber mit sehr hohen Kosten verbunden ist werden die Mittel eingespart. Für nächstes Jahr ist die Show noch einmal zu überdenken, evtl. findet sich ein Sponsor oder die Schausteller beteiligen sich an den Kosten.

Das Jugendhaus Alte Post wird die „Post-Kärwa“ am Freitag und Samstag durchführen. Am Samstag wird die Alte Post unter anderem einen Kindernachmittag veranstalten. Der Förderverein Stadtkapelle e.V. wird das Jugendhaus Alte Post unterstützen und den Bratwurstverkauf übernehmen, da dem JUZ nicht genügend freiwillige Helferinnen und Helfer zu Verfügung stehen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Sonderzug "Der Zenngrund geht auf Reisen" von Markt Erlbach nach Passau

Sachverhalt:

Herr Striegel, Mitglied im Heimatverein Langenzenn, plant in Fortsetzung der früheren Tradition eine Tagesfahrt am 28.09.24 mit einem historischen Sonderzug mit einer Diesellok aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts vom Zenngrund nach Passau im Zusammenschluss mit allen Zenngrundgemeinden.

Bereitstellung des Sonderzuges in Markt Erlbach erfolgt um ca. 07:30 Uhr.

- Geplante Haltestellen Markt Erlbach – Eschenbach – Adelsdorf – Wilhermsdorf Mitte – Wilhermsdorf – Laubendorf – Hardhof – Langenzenn – Raindorf – Siegeldorf – Passau Hbf
- Aufenthalt in Passau zur freien Verfügung - geplante Rückfahrt von Passau um ca. 18:30 Uhr.

Angeboten werden 314 reservierte Sitzplätze in der 1. und 2. Klasse, des Weiteren gibt es einen Speisewagen aus den 70er Jahre des letzten Jahrhunderts mit originalgetreuer Lackierung, worin kleine Snacks und gekühlte Getränke zum Verkauf angeboten werden. Auf Vorbestellung sind auch Frühstück und Abendessen im Speisewagon erhältlich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 23.383,50 EUR/brutto. Wegen derzeit nicht langfristig kalkulierbarer Rohstoffpreise behält sich das Fränkische Museum-Eisenbahn e.V. das Recht vor, ggf. den Angebotspreis zu korrigieren, falls bis zum Einsatztermin der Dieselpreis um mehr als 5% steigt.

Für jede Gemeinde fallen Kosten i.H.v. 5845,88 EUR an, die im besten Fall über den Fahrkartenverkauf (78 Tickets pro Gemeinde) bei einem Ticketpreis in Höhe von 74,00 EUR abgedeckt werden. Falls in dem Arbeitskreis der mitwirkenden Gemeinden entschieden wird einen geringeren Ticketpreis zu verlangen, um einen besseren Verkauf zu erzielen, werden die verbleibenden Kosten von den Gemeinden übernommen.

Diese Tagesfahrt kommt nur zu Stande, wenn sich alle 4 Zenngrundgemeinden daran beteiligen. Markt Wilhermsdorf, Markt Erlbach und Veitsbronn haben sich bereits positiv geäußert.

Das Marketing und der Ticketverkauf erfolgen in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden. Hierfür fallen noch zusätzliche Kosten für diverse Anzeigen, Plakate und Flyer in Höhe von ca. 600,00 EUR an.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Beteiligung an der geplanten Tagesfahrt mit der historischen Diesellok.

Die Gesamtkosten inklusive Marketing belaufen sich auf ca. 6.346,- EUR, wobei der Anteil der Diesellok i.H.v. 5846,- EUR teilweise über den Ticketverkauf abgedeckt werden, falls alle 78 Tickets für Langenzenn verkauft werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

9. Kindertagesstätten - Anmeldesituation zum KiTa-Jahr 2024/2025

Sachverhalt:

Das Aufnahmeverfahren in den Kindertagesstätten für das Jahr 2024/2025 ist fast komplett abgeschlossen. Auch in diesem Jahr stellt sich die Platzsituation wieder äußerst angespannt dar. Auf die Dringlichkeit des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte Wurzelkinder (Berliner Straße) und die geplante Erweiterung der Grundschule wird deshalb ausdrücklich hingewiesen.

Derzeit haben noch 8 Kindergarten- und 6 Krippenkinder keine Platzzusage erhalten. Um auch diesen Kindern im kommenden Kita-Jahr einen Platz anbieten zu können arbeitet die Verwaltung derzeit an folgender Lösung:

In der geplanten „Aufstockung“ der Krippe Plapperkiste (Thüringer Str. 8 a) werden anstelle von zwei Krippengruppen, eine Krippen- und eine Kleinkindgruppe (2 – 4 Jahre) untergebracht. Da die „Aufstockung“ wahrscheinlich erst im Winter 2024/2025 fertiggestellt wird, soll die Kleinkindgruppe vorübergehend im Klaushofer Weg 1 (Räume der ehemaligen Krippe) untergebracht werden. Für die Krippenkinder auf der Warteliste ist eine Aufnahme erst für das Jahr 2025 gewünscht.

In den Bereichen Horte, Mittagsbetreuung und gebundene Ganztagesesschule haben derzeit 35 Kinder keinen Platz bekommen. Hier stehen zwar noch mehrere Rückmeldungen von Platzzusagen und die Vergabe von wenigen Restplätzen im Hort am Lindenturm aus, es ist jedoch davon auszugehen, dass ca. 25 Kinder keinen Platz erhalten werden. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht hier, anders als in Krippe und Kindergarten, noch nicht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10. Kindertagesstätten - Bedarfsanerkennung zusätzlicher Plätze

Sachverhalt:

Für das Betreuungsjahr 2024/2025 besteht eine Warteliste sowohl für die Kinderkrippen, als auch für die Kindertagesstätten. In beiden Bereichen besteht ein Bedarf von einer zusätzlichen Gruppe.

Die Bedarfsplanung für zukünftige Jahre zeigt, dass der Bedarf an zusätzlichen Plätzen weiterhin bestehen bleibt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß Art. 7 BayKiBiG die Bedarfsanerkennung von 12 zusätzlichen Plätzen im Krippenbereich sowie von 25 zusätzlichen Betreuungsplätzen im Kindergartenbereich.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

11. Kindertagesstätten - Aufstockung der Krippe Thüringer Str. 8a; hier: Finanzierungsplan und Eigenmittelbestätigung

Sachverhalt:

Für die Aufstockung der Krippe Thüringer Straße 8a in Langenzenn um eine Krippengruppe mit 12 Plätzen und eine Kindergartengruppe (Kleinkindgruppe) mit 25 Plätzen, haben die Architekten Dürschinger + partner mbB, die Unterlagen für die Antragstellung bei der Regierung von Mittelfranken erstellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich aufgrund der Kostenberechnung nach DIN 276 auf 2.993.252 €.

Der Finanzierungsplan der Stadt Langenzenn für diese Maßnahme liegt dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme und Empfehlung an den Stadtrat vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den vorliegenden Finanzierungsplan für die Aufstockung der Krippe Thüringer Straße 8a um eine Krippengruppe mit 12 Plätzen und eine Kindergartengruppe (Kleinkindgruppe) mit 25 Plätzen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Mittel im Haushalt 2024 der Stadt Langenzenn bereitzustellen und den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

12. Neuerlass der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (Kindertagesstättengebührensatzung - KiTaGebS 2024)

Sachverhalt:

Aufgrund stark gestiegener Sachkosten, stark steigenden Personalkosten, aber auch zum Ausgleich des bisherigen Defizites bei den Kindertagesstätten schlägt die Verwaltung folgende Änderung bei den Gebührensätzen vor:

Krippen:

	alt	neu
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	282,00 €	311,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	311,00 €	344,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	340,00 €	377,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	369,00 €	410,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	398,00 €	444,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	427,00 €	477,00 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	456,00 €	510,00 €

Kindergarten:

	alt	neu
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	141,00 €	155,50 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	155,50 €	172,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	170,00 €	188,50 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	184,50 €	205,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	199,00 €	221,50 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	213,50 €	238,00 €

mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	228,00 €	254,50 €
--	----------	----------

Hort:

	alt	neu
mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	152,00 €	168,00 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	169,00 €	187,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	186,00 €	206,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	203,00 €	225,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	220,00 €	244,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	237,00 €	263,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	254,00 €	282,00 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	271,00 €	301,00 €

Die vorgeschlagenen Gebührensätze orientieren sich an den umliegenden Gemeinden, bzw. an den neuen Gebühren der kirchlichen Einrichtungen in Langenzenn.

Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Gemeindeordnung ist der Haushalt der Gemeinde wirtschaftlich zu führen. Bei der Einnahmehbeschaffung steht an erster Stelle die Erhebung von Entgelten für erbrachte Leistungen:

Auch mit den neuen vorgeschlagenen Gebührensätzen wird keine 100 %-ige Kostendeckung erreicht. Für eine vollständige Kostendeckung müsste jede Buchungskategorie um 50 – 100 € erhöht werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (KindertagesstättenGebS – KiTaGebS 2024) als Satzung.

Die Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 8 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

13. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mitagsbetreuung an der Grundschule Langenzenn

Sachverhalt:

Aufgrund stark steigender Sachkosten, ansteigenden Personalkosten, aber auch zum Ausgleich des bisherigen Defizites bei der Mittagsbetreuung schlägt die Verwaltung folgende Anhebung der Gebühren vor:

	alt	neu
bei fünf gebuchten Wochentagen	95,00 €	105,00 €
bei vier gebuchten Wochentagen	76,00 €	84,00 €
bei drei gebuchten Wochentagen	57,00 €	63,00 €
bei zwei gebuchten Wochentagen	38,00 €	42,00 €

Durch die vorgeschlagene Gebührenerhöhung wird das Defizit nicht zu 100 % gedeckt. Für eine vollständige Kostendeckung müsste die Gebühr (bei vollen fünf Tagen) um weitere ca. 50,00 € angehoben werden.

Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Gemeindeordnung ist der Haushalt der Gemeinde wirtschaftlich zu führen. Bei der Einnahmebeschaffung steht an erster Stelle die Erhebung von Entgelten für erbrachte Leistungen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung der Stadt Langenzenn als Satzung.

Der Entwurf der Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 9 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

<p>15. Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn; hier: Beantragung einer weiteren Ganztagesklasse für die 5. Jahrgangsstufe - Mitteilung einer dringlichen Anordnung</p>

Sachverhalt:

Vom Rektor der Mittelschule Langenzenn – Veitsbronn wurde mitgeteilt, dass sich die Anmeldungen für den Ganzttag kurzfristig sehr gehäuft haben, sodass eine weitere Ganztagesklasse, ausschließlich für die Jahrgangsstufe 5 – kein weiterer Ganztageszug -, angestrebt wird.

Weiterer Raumbedarf besteht nicht, da die vorgesehene und geplante Regelklasse zur Ganztagesklasse würde. Die Kapazitäten der Mensa und der AGs würden für eine weitere Klasse problemlos ausreichen.

Auf die Stadt Langenzenn als Sachaufwandsträgerin käme allerdings die Kostenpauschale von derzeit 6703 Euro für eine zusätzliche Ganztagesklasse für das Schuljahr 2024/2025 zu.

Nachdem die Antragsfrist bei der Regierung bereits am 19.04.2024 endete, erfolgte im Rahmen der dringlichen Anordnung die Zusage zur Übernahme der Kosten bei Bewilligung einer weiteren Ganztagesklasse für die Jahrgangsstufe 5.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und billigt die Kostenzusage der Pauschale in Höhe von 6703 Euro bei Genehmigung einer weiteren Ganztagesklasse für die Jahrgangsstufe 5 an der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

<p>16. Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft der Hospitalstiftung</p>
--

Sachverhalt:

Von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 21.03.2024 eine Anfrage zur Zukunft der Hospitalstiftung Langenzenn abgegeben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Beantwortung zur Zukunft der Hospitalstiftung Langenzenn zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

17. Seniorenrat - Antrag auf Einführung eines Seniorennachmittags

Sachverhalt:

Seitens des Seniorenrats liegt ein Antrag auf Durchführung eines zentralen Seniorennachmittages vor. Der Antrag lautet wie folgt,

„Nachdem der bewährte Seniorennachmittag zur Langenzenner Kirchweih aus bekannten Gründen nicht mehr stattfinden kann, hat sich der Seniorenrat mit Alternativen befasst. In einigen umliegenden Kommunen werden jährlich zentrale Seniorennachmittage durchgeführt.“

Der Seniorenrat fragt an, ob sich die Stadt Langenzenn in Kooperation mit dem Seniorenrat an einer derartigen Veranstaltung beteiligen würde.“

Die Verwaltung informiert, dass in der Vergangenheit für Seniorennachmittage an der Kirchweih, Kosten in folgender Höhe angefallen sind:

Jahr 2018	1236,11€
Jahr 2019	1618,74€

Es wird vorgeschlagen, dem Seniorenrat für den geplanten Seniorennachmittag in der Stadthalle im Herbst 2024 ein Budget in Höhe von 1.500 Euro zur Verfügung zu stellen.

Bei der Organisation sowie bei Auf- und Abbauarbeiten kann nach vorheriger Abstimmung mit der Verwaltung in gewissem Rahmen personelle Unterstützung zugesagt werden. Die Stadthalle wird für die Veranstaltung kostenlos zur Verfügung gestellt. Federführend verantwortlich für die Veranstaltung ist der Seniorenrat.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Antrag des Seniorenrats auf Durchführung eines Seniorennachmittags im Herbst 2024 zu und stellt hierfür ein Budget in Höhe von 1.500 Euro zur Verfügung.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

18. Seniorenrat - Antrag Pflegestützpunkt mit Sitz in Langenzenn

Sachverhalt:

Der Seniorenrat stellt folgenden Antrag:

„Seit Jahren ist die Entwicklung der Pflegesituation immer wieder einmal Thema in den Kreisgremien. Nachdem die für den nördlichen Landkreis zuständige Fachstelle für pflegenden Angehörige mit Sitz in Veitsbronn zum 31.12.2023 geschlossen wurde, bittet der Seniorenrat um Beratung der Situation im Stadtrat.“

Der Seniorenrat spricht sich dafür aus, dass im Landkreis ein Pflegestützpunkt mit Sitz in Langenzenn geschaffen wird, um den ständigen Beratungsbedarf abzudecken. Es wird um entsprechend positive Beschlussfassung im Stadtrat gebeten.“

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt von Antrag des Seniorenrates Kenntnis.
Die Verwaltung wird mit der Bearbeitung des Antrages beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

19. Finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (auch Bestandsanlagen) gemäß § 6 EEG 2023

Sachverhalt:

Mit der Gesetzesänderung des EEG 2023 wurde in § 6 der Rechtsrahmen für finanzielle Beteiligungen zwischen Kommunen und Betreibern von Windenergie- und Freiflächenanlagen, auch für Bestandsanlagen, also Anlagen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits in Betrieb genommen sind, geschaffen.

Die Anlagenbetreiber sollen Kommunen, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Bei Windenergieanlagen an Land dürfen den betroffenen Kommunen Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1000 Kilowatt hat. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Sind mehrere Kommunen oder Landkreise betroffen, müssen die Anlagenbetreiber, wenn sie sich für Zahlungen nach § 6 Abs. 1 EEG entscheiden, allen betroffenen Kommunen oder Landkreisen eine Zahlung anbieten.

Für Strommengen nach § 6 Abs. 5 EEG, für die der Anlagenbetreiber eine Förderung nach dem EEG 2023 oder einer aufgrund des EEG 2023 erlassenen Rechtsverordnung in Anspruch nimmt, kann sich der Anlagenbetreiber die finanzielle Beteiligung der Gemeinde vom Netzbetreiber erstatten lassen.

Zu beachten ist, dass die Zahlungen der finanziellen Beteiligung von Kommunen rückwirkend zum 01.01.2023 vereinbart werden können.

In einem Arbeitskreis der kommunalen Spitzenverbände (DStGB, DST und DLT) und Verbänden der Energiewirtschaft (BDEW, BWE, VKU und WvW) wurde ein Mustervertrag zur Umsetzung des § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 entworfen. Der veröffentlichte Mustervertrag stellt einen gegenwärtigen Stand dar, soll aber vor dem Hintergrund von Umsetzungserfahrungen ständig reflektiert und gegebenenfalls an praktische Bedarfe, Erfordernisse sowie an zu erwartende Konkretisierungen im EEG angepasst werden. Derzeit empfiehlt die „Fachagentur Windenergie an Land“ die Regelungen im Mustervertrag bezüglich der fiktiven Strommengen auszuklammern. Die Ermittlung der fiktiven Strommengen sind nur sehr aufwändig und mit großer Unsicherheit zu ermitteln und spielen in den allermeisten Fällen im Vergleich zur tatsächlich eingespeisten Strommenge nur eine geringe Rolle – in der Regel betragen die fiktiven Strommengen aktuell nicht mehr als 0 % bis 5 % der tatsächlich eingespeisten Strommenge.

Von Seiten der Stadtverwaltung wurden die Anlagenbetreiber angefragt und um eine entsprechende finanzielle Beteiligung gebeten.

Der Stadt Langenzenn liegen fünf Verträge zur finanziellen Beteiligung an Windenergieanlagen vor. Insgesamt beläuft sich die finanzielle Beteiligung auf rund 50.000 €.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

20. Haushaltsplanung 2024 der Stadt Langenzenn; hier: Beginn der Vorberatungen

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung auf die Haushaltsplanberatungen 2024 der Stadt Langenzenn wurden den Fraktionsvorsitzenden am 21.03.2024 im Rahmen einer Besprechung mit dem Bürgermeister der gedruckte Haushaltsplanentwurf 2024, die Eckwerte und die Mittelfristige Finanzplanung ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden dann am 26.03.2024 noch im Ratsinformationssystem allen Stadtratsmitglieder zur Verfügung gestellt.

Am 15. und 17.04.2024 fanden noch weitere interne Besprechungen mit dem Bürgermeister und Vertretern der Fraktionen zum Haushalt statt. Die Fragen aus den Fraktionen, die zu dieser Besprechung vorlagen, wurden größtenteils schon von Seiten der Verwaltung beantwortet.

Themen dieser Besprechungen, die zu keinem abschließenden Ergebnis geführt haben, liegen zusammengefasst als Anlage dem Hauptausschuss zur Haushaltsberatung und Beschlussfassung vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

21. Mitteilungen

Sachverhalt:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

22. Sonstiges

22.1. Anfrage zum Verwendungszweck einer Erbschaft

Sachverhalt:

Stadträtin Osswald erkundigt sich, ob inzwischen über einen Fachanwalt für Erbrecht Auskunft zum Verwendungszweck der Erbschaft Krippner eingeholt wurde. Die Verwaltung möchte hierzu einen Sachvortrag für die nächste Sitzung vorbereiten.